

Wie Brüssel das Bezahlen billiger machen will

Geringere Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen, mehr Transparenz bei der Kartennutzung im Ausland

RENÉ HÖLTSCI, BRÜSSEL

Wer im Ausland per Bank- oder Kreditkarte ein Hotel oder einen Einkauf bezahlt oder Geld abhebt, wird häufig gefragt, ob die Zahlung in lokaler Währung oder in der Heimatwährung erfolgen soll. Ähnliches gilt bei grenzüberschreitenden Online-Einkäufen. Wählt man die lokale Währung, erfährt man die tatsächlichen Kosten erst später über den Kontoauszug. Wählt man die Heimatwährung, zahlt man in den meisten Fällen mehr als bei der ersten Variante, ohne es zu wissen. Der Konsument kann keine informierte Wahl treffen und deshalb leicht übers Ohr gehauen werden.

Informationen vorab

Innerhalb der EU soll dies nun ändern: Am Mittwoch hat die EU-Kommission zwei Änderungen der bestehenden Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen aus dem Jahr 2001 (revidiert

im Jahr 2009) vorgeschlagen. Stimmen der Ministerrat (Mitgliedstaaten) und das EU-Parlament zu, wird eine der beiden Änderungen in den oben beschriebenen Fällen für Transparenz sorgen. Konkret sollen dem Kartenbenutzer im Voraus der verwendete Wechselkurs und die Summe der Gebühren für alle angebotenen Optionen angezeigt werden, soweit es um Euro und um andere Landeswährungen von EU-Staaten geht. Die Details wird die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ausarbeiten.

Weil die technische Umsetzung nicht ganz einfach sein wird, soll die Transparenzpflicht erst drei Jahre nach Inkraftsetzung der revidierten Verordnung zur Anwendung kommen. Bis dahin sollen temporäre, von der EBA festzulegende Obergrenzen für die Währungsumrechnungs-Entgelte Exzesse verhindern.

Die zweite vorgeschlagene Neuerung betrifft grenzüberschreitende Transaktionen (Überweisung, Kartenzahlung, Bargeldabhebung) in Euro. Bereits laut

den geltenden Regeln dürfen diese nicht mehr kosten als inländische Zahlungen in Euro. In der Praxis hat dies dazu geführt, dass für grenzüberschreitende Transaktionen innerhalb des Euro-Raums keine oder nur sehr geringe Gebühren erhoben werden. Kaum profitiert haben hingegen die rund 150 Millionen Menschen in EU-Staaten ausserhalb der Euro-Zone, wo oft auch inländische Zahlungen in Euro sehr teuer sind. Wer zum Beispiel einen Betrag von 50 € vom Nicht-Euro-Staat Bulgarien in den Euro-Staat Finnland überweise, müsse hierfür Gebühren von bis zu 24 € zahlen, sagte Valdis Dombrovskis, der zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, vor den Medien.

Und die Schweiz?

Zur Abhilfe soll die erwähnte Verordnung ergänzt werden: Künftig müsste für grenzüberschreitende Überweisungen in Euro, die in der EU übermittelt oder

empfangen werden, derselbe Preis berechnet werden wie für eine entsprechende Transaktion in der jeweiligen Landeswährung. Im obigen Beispiel dürfte die Zahlung aus Bulgarien heraus somit nicht mehr teurer sein als dieselbe Transaktion innerhalb Bulgariens in Lewa. Dasselbe gälte für Euro-Zahlungen zwischen zwei Nicht-Euro-Staaten. Weiterhin nicht erfasst werden grenzüberschreitende Überweisungen in anderen Währungen als dem Euro, zumal die nötigen Infrastrukturen und Standards (Sepa-Standards) nur für Transaktionen in Euro bereitstehen. Die Mehrzahl der grenzüberschreitenden Transaktionen erfolgt laut der EU-Kommission aber ohnehin in Euro.

Auf die Nutzung von Schweizer Karten in der EU oder grenzüberschreitende Transaktionen zwischen der Schweiz und der EU haben die Neuerungen keine direkten Auswirkungen, da Brüssel den Schweizer Banken keine Vorschriften machen kann.